

**AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT**  
 des Marktes  
**WACHENROTH**




E-Mail: [info@wachenroth.de](mailto:info@wachenroth.de) • Internet: [www.wachenroth.de](http://www.wachenroth.de) • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 13

Freitag, den 27. März 2020

Nummer 306/KW 13

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist  
**am Mittwoch, den 01.04.20 um 10 Uhr.**

Erscheinungstag: **Donnerstag, 09.04.20**

**Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.**

#### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. .... von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. .... von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

### Stellenausschreibung

Der Markt Wachenroth sucht ab 01.09.2020 eine(n)

#### staatl. gepr. Kinderpfleger/in

für die gemeindliche Kindertagesstätte Kleine Strolche in Weingartsgreuth.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.04.20 an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Friedrich Gleitsmann, Tel.: 09548/982026-10 oder die Einrichtungsleitung Fr. Schütze unter der Tel.: 09548/1050 gerne zur Verfügung.



## Amtliche Bekanntmachungen



### NACHRUUF

Die Marktgemeinde Wachenroth trauert um ihren Ehrenbürger und Altbürgermeister

#### Herrn Johann Philipp

Der Verstorbene gehörte von 1966 bis 1984 dem Gemeinderat des Marktes Wachenroth an.

Von 1972 bis 1978 hatte er das Amt des Zweiten Bürgermeisters inne. Von 1984 bis 1996 übte er das Amt des Ersten Bürgermeisters in der Marktgemeinde Wachenroth ehrenamtlich aus.

Seine Gemeinde zeichnete ihn im Jahr 1998 mit der Bürgermedaille aus. Für besondere und herausragende Verdienste wurde Herrn Philipp am 07. August 2003 die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Im Jahr 2019 wurde ihm für sein 50jähriges Wirken als Feldgeschworener in der Gemarkung Wachenroth Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wir nehmen Abschied von einem allseits geschätzten und beliebten Mitbürger, dem das Wohl seiner Gemeinde und seiner Bürger stets am Herzen lag. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Friedrich Gleitsmann**, Erster Bürgermeister  
 auch im Namen des Marktgemeinderates Wachenroth

### Stellenausschreibung

Der Markt Wachenroth sucht ab 01.09.2020

#### staatl. anerkannte Erzieher/innen

für die gemeindlichen Kindertagesstätten Kleine Strolche, Weingartsgreuth und Villa Kunterbunt in Wachenroth.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.04.20 an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Friedrich Gleitsmann, Tel.: 09548/982026-10 oder die Einrichtungsleitung Fr. Schütze unter der Tel.: 09548/1050 gerne zur Verfügung.

**! In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**



# Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) / Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

## Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie Bekanntmachung

### des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020, Az. 51-G8000-2020/122-67

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) in Verbindung mit Ziff. 8.4 der Anlage zur ZustVGA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben.  
Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt.  
Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.
3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.
4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.
5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchlG:
  - a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
  - b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.

7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.
8. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

### Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Inzwischen werden aus allen Regierungsbezirken Bayerns vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbenen krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern derzeit stark und immer schneller verbreitet. In allen Regierungsbezirken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

Zu Nr. 2: Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

Zu Nr. 3: Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

Zu Nr. 4: Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist.

Außerdem erhält die Kreisverwaltungsbehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Zu Nr. 5: Das LadSchlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der ZustV-GA vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555) in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor. Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LadSchlG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann.

Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 LadSchlG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

Zu Nr. 6: Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Zu Nr. 7: Ziffer 1 und 2 treten am 17. März in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März in Kraft und gelten jedenfalls zunächst bis einschließlich 30. März, 2020, da sie noch stärker in die Rechte der Betroffenen eingreifen

Zu Nr. 8: Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um – im Interesse der öffentlichen Sicherheit – die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Coronapandemie erfordert sofortiges entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form\* Klage erhoben werden. Die Klage ist an das Verwaltungsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Beschwerter seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz in Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im Regierungsbezirk Schwaben ist die Klage zu erheben bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb Bayerns ist die Klage nach Wahl des Klägers zu erheben entweder bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach oder bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

\*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Ruth Nowak Ministerialdirektorin

gez. Dr. Markus Gruber Ministerialdirektor

## Bekanntmachung Ergebnisse Kommunalwahl

Siehe Seiten 4 bis 10 .

### Dankeschön!

Allen Wählerinnen und Wählern der Marktgemeinde Wachenroth, welche ihr Votum zur Kommunalwahl 2020 geleistet haben.

Dieses demokratische Werkzeug war entscheidend über die nächsten sechs Jahre Entwicklung unserer Heimatgemeinde Da wir gemeinsam etwas bewegen wollen, sagen wir auch alle gemeinsam Dankeschön.

Friedrich Gleitsmann - 1. Bürgermeister  
Liste 01 - Christlich-Soziale Union Bayern e.V./Bürgerblock (CSU/BB)  
Liste 05 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Liste 07 - Liste objektive Kommunalpolitik (LoK)  
Liste 08 - Unabhängige Wähler Weingartsgreuth (UWW)  
Liste 09 - Horbacher Wählergruppe (HWG)

Die Wahlleiterin der Gemeinde Markt Wachenroth
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

### Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 15. März 2020

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

1.787
-------

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

1.212
-------

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

1.187
-------

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

25
----

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V./ Bürgerblock	Gleitsmann Friedrich, Elektroniker, Erster Bürgermeister, ehrenamtl. Richter, Wachenroth	606
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Pohle Andreas, Fachreferent für Zoll u. Statistik, Gemeinderatsmitglied, Buchfeld	112
07	Liste objektive Kommunalpolitik	Braun Reiner, Busfahrer, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	469

2. Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde ermittelt, dass Gleitsmann, Friedrich mit 606 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

15.03.2020

gez, Götze

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Wahlleiterin der Gemeinde Markt Wachenroth
---

## Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15. März 2020

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

920
-----

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

1.207
-------

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

30.106
--------

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

24
----

2. Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V./ Bürgerblock (CSU/BB)	9.264	4
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.141	2
07	Liste objektive Kommunalpolitik (LoK)	9.231	4
08	Unabhängige Wähler Weingartsgreuth (UWW)	4.295	2
09	Horbacher Wählergruppe (HWG)	4.175	2

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Verkündung abgedruckt.

15.03.2020

gez. J. Götze

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Wachenroth
---

## Anlage zur

### Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15. März 2020

#### Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V./ Bürgerblock

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 17 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Gumbrecht Jürgen, Bauunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	1.299
2	Wichmann Horst, Geschäftsführer, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	950
3	Vogel Holger, Geschäftsführer, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	900
4	Schernich Verena, Produktionshelferin, Wachenroth	807

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Gleitsmann Friedrich, Elektroniker, Erster Bürgermeister, ehrenamtl. Richter, Wachenroth	1.283
6	Girlich Gerhard, Industriemeister Metall, Wachenroth	591
7	Schmidt Jan, Bäckermeister, Wachenroth	466
8	Dreßel Patrick, Landmaschinenmechaniker, Wachenroth	417
9	Beßler Johannes, Installateur- u. Heizungsbaumeister, Wachenroth	387
10	Neundorfer Bernhard, Kfz-Meister, Wachenroth	355
11	Lange Roman, Angestellter, Wachenroth	339
12	Bickel Michael, Industriemeister Metall, Wachenroth	325
13	Neser Fabian, Landmaschinenmechanikermeister, Wachenroth	264
14	Gleitsmann Janes, Bankkaufmann, Wachenroth	257
15	Schernich Stefan, Fachleiter elektr. Instandhaltung, Wachenroth	242
16	Rommel Lars, Assistent Geschäftsleitung, Wachenroth	197
17	Murk Tobias, Geschäftsführer, Wachenroth	185

**Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 14 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familiename, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schmid Johannes, Maschinenbauingenieur, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	613
2	Pohle Andreas, Fachreferent für Zoll u. Statistik, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	441

Listennachfolger:

Nr.	Familiename, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Remeli Alexander, Teamkoordinator, Wachenroth	413
4	Dyczek Frank, Lagerist, Wachenroth	390
5	Mickoleit Lukas, Auszubildender, Wachenroth	236
6	Strauß Reiner, Fräser, Wachenroth	207
7	Trojahn Maximilian, Schüler, Wachenroth	185
8	Dyczek Sven, Schlosser, Wachenroth	140
9	Rommel Elvira, Kaufmännische Angestellte, Wachenroth	137
10	Schlögl Robert, Elektrotechniker, Wachenroth	121
11	Pohle Justus, Kanalwärter, Höchststadt	96
12	Beikirch Jenny, Verkäuferin, Wachenroth	55
13	Pohle Grit, Erziehungspraktikantin, Wachenroth	54
14	Beikirch Niko, Fliesenleger, Wachenroth	53

**Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Liste objektive Kommunalpolitik**

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 23 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Drescher Thomas, Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	1.088
2	Braun Reiner, Busfahrer, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	1.080
3	Bauernfeind Thomas, Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	841
4	Wächtler Annette, Einzelhandelskauffrau, Wachenroth	717

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Christel Stefan, Dipl.-Ing. (BA) Maschinenbau, Wachenroth	589
6	Lochner-Braun Sascha, Dipl. Kaufmann, Wachenroth	482
7	Bauernfeind Markus, Refa-/ Maschinenbautechniker, Wachenroth	458
8	Wichert Jörg, Werkzeugkonstrukteur, Wachenroth	348
9	Wichert Bernd, Handwerksmeister, Wachenroth	346
10	Dresel Patricia, Verwaltungsfachangestellte, Wachenroth	341
11	Schmitt Rüdiger, Selbstständig, Wachenroth	335
12	Malzer Michael, Industriemeister, Wachenroth	306
13	Händel Klaus, Industriekaufmann, Wachenroth	259
14	Rippel Jürgen, Kaufmännischer Angestellter, Wachenroth	249
15	Dresel Steffen, Betonfertigteilbauer, Wachenroth	237
16	Litz Jürgen, Servicetechniker, Wachenroth	232
17	Wernsdorfer Jürgen, Gemeindearbeiter, Wachenroth	224
18	Sperber Stefan, Angestellter, Wachenroth	219
19	Wernsdorfer Christian, Koch, Wachenroth	194
20	Murk Andreas, Industriemeister Metall, Wachenroth	185
21	Sperber Markus, Industriemechaniker, Wachenroth	175
22	Braun Bernd, Technischer Fachwirt, Wachenroth	163
22	Schmauß Siegfried, Selbstständig, Wachenroth	163

**Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Unabhängige Wähler Weingartsgreuth**

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 25 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	von Witzleben Konstantin, Garten- und Landschaftsbauer, Wachenroth	566
2	Hoffmann Markus, Bankkaufmann, Wachenroth	461

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Schnock Silke, Dipl.-Betriebswirtin, Wachenroth	460
4	Zoll Petra, Kaufmännische Angestellte, Wachenroth	334
5	Knorr Wolfgang, Kaufmännischer Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	273
6	Stern Rainer, Schlosser, Wachenroth	190
7	Geyer Dieter, Landwirt, Wachenroth	182
7	Endres Klaus, Fernmeldehandwerker, Wachenroth	182
9	Geyer Lukas, Straßenwärter, Wachenroth	173
10	Kessler Tina, Studienrätin, Wachenroth	126
11	Kropf Norbert, Elektriker, Wachenroth	123
12	Voll Ingrid, Krankenschwester, Wachenroth	119
13	Seiler Alexander, Technischer Zeichner, Wachenroth	117
14	Lottes Bernd, Schichtführer, Wachenroth	102
14	Juntez Darko, Servicetechniker, Wachenroth	102
16	Fürstenhöfer Georg, Landwirt, Wachenroth	101
17	Popp Thomas, Schleifer, Wachenroth	100
18	Leyh-Juntez Maximilian, Lehrer, Wachenroth	97
19	Derrer Heidi, Fachverkäuferin, Wachenroth	86
20	Fürstenhöfer Bernd, Disponent, Wachenroth	81
21	Krautheim Thomas, Betriebsmittelkonstrukteur, Wachenroth	77
22	Stern Michael, Produktionshelfer, Wachenroth	71
23	Kessler Florian, Chemiker, Wachenroth	68
24	Thoma Michael, Werkzeugmacher, Wachenroth	53
25	Popp Friedrich, Rentner, Wachenroth	51

**Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Horbacher Wählergruppe**

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 25 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Knorr Felix, Softwareentwickler, Wachenroth	1.000
2	Swarat Tanja, Verwaltungsfachangestellte, Wachenroth	501

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Schilk Bernd, Serviceberater, Wachenroth	427
4	Tydecks Bianca, Bilanzbuchhalterin, Wachenroth	306
5	Amann Norbert, Augenoptikermeister, Gemeinderatsmitglied, Wachenroth	209
6	Herbert Andrea, Diplomfinanzwirtin, Wachenroth	178
7	Derrer Friedrich, Landwirt, Wachenroth	138
8	Knorr Anneka, Kaufmännische Angestellte, Wachenroth	103
9	Neubauer Michael, Unternehmer, Wachenroth	98
9	Herbert Christine, Industriekauffrau, Wachenroth	98
11	Derrer Toni, Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik, Wachenroth	96
11	von Kaehne Elke, Rettungsassistentin, Wachenroth	96
13	Schmidt Kerstin, Verwaltungsfachkraft, Wachenroth	95
14	Tydecks Linda, Köchin, Wachenroth	91
15	Frischmann Frank, Process Quality Engineer, Wachenroth	90
16	Amann Inge, Bankkauffrau, Wachenroth	86
17	Friedrich Werner, Landwirtschaftsmeister, Wachenroth	83
18	Neubauer Diana, Kinderpflegerin, Wachenroth	72
19	Klopsch Jonas, Werkzeugmechaniker, Wachenroth	70
20	Frischmann Christa, Bäckereifachverkäuferin, Wachenroth	67
21	Heinickel Helmut, Metallbaumeister, Wachenroth	66
22	von Kaehne Joachim, Jurist, Wachenroth	53
22	Büttel Claudia, Personalfachkauffrau, Wachenroth	53
24	Büttel Markus, Controller, Wachenroth	51
25	Klopsch-Bohlen Elfriede, Fleischereifachverkäuferin, Wachenroth	48

## Eindämmung des Corona-Virus, Rathaus vorsorglich geschlossen!

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten.

Bürgermeister Friedrich Gleitsmann appelliert deshalb an die Bürger der Gemeinde Wachenroth ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle zu beschränken.

Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen“ so Bürgermeister Gleitsmann:

„Bitte sehen Sie derzeit von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch unter 09548/982026-0, 09548/982026-13, 09548/982026-14 oder per E-Mail unter [info@wachenroth.de](mailto:info@wachenroth.de)“.



## Gemeindenachrichten

### Geburtstagsglückwünsche:

**Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:** Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

### Abfuhrtermine:

<b>Restmüll-/Biotonne</b>	Samstag, 04.04.20 statt 06.04.20!
<b>Restmüllcontainer 1,1 cbm</b>	Mittwoch, 08.04.20
<b>Papiert./gelb.Sack/ Papiercont.</b>	Freitag, 24.04.20
<b>Gartenabfall-sammlung</b>	Donnerstag, 26.03.20 von 16 - 18 Uhr, Trafohaus Weingartsgreuth
	Donnerstag, 02.04.20 von 16 - 18 Uhr Kindergarten Wachenroth
	Samstag, 04.04.20 von 14 - 15 Uhr am Kindergarten Wachenroth

**Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!**

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

**Am 17.03.2020 wurde beschlossen, dass die Wertstoffhöfe im gesamten Landkreis sowie in Erlangen bis vorerst Ende März geschlossen sind.**

## Beginn der Sanierungsarbeiten „Am Steinacker“

Voraussichtlich in der KW 13 werden die Bauarbeiten zur Sanierung des Gehweges, Parkbuchten und der Pflanzbeete auf der Nordseite des Straße „Am Steinacker“ beginnen, welche durch den Wurzelwuchs der inzwischen gefälltten Bäume erforderlich geworden sind. Die Bauarbeiten erfolgen abschnittsweise, so dass immer nur einzelne Bereiche des Gehweges und der Parkplätze gesperrt werden müssen und somit ein Teil der Parkbuchten usw. weiterhin nutzbar bleibt. Hierfür ist es aber auch notwendig, dass für den Zeitraum der Bauarbeiten keine Fahrzeuge, Anhänger o. ä. längerfristig dort abgestellt werden bzw. diese einige Zeit nicht bewegt werden können (z. B. Urlaub).

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis!  
Markt Wachenroth

## Familiennachrichten:

### Sterbefall:

am 07.03.20 in Schlüsselfeld:  
Johann Philipp, 86 Jahre alt, Hauptstr. 14, 96193 Wachenroth

## Appell an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Leider müssen wir in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass die Flurstraßen und Feldwege verstärkt vermüllt werden.

Es befinden sich immer wieder Glasflaschen, Hundekotbeutel usw. am Wegrand.

Wir fragen uns, ob das unbedingt sein muss! Bitte achten Sie doch auf die Natur und unsere schöne Landschaft und nehmen Ihren Müll mit nach Hause!



## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen im März/April 2020:

Veranstaltungen und Versammlungen werden generell und landesweit verboten, und zwar ab Dienstag bis einschließlich 19. April.

Ausgenommen sind lediglich private Feiern "in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen,„. Die Teilnehmer müssen einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen sind nur in speziellen Fällen denkbar.

## FF Wachenroth

### Übungs- und Veranstaltungstermine

#### März/April 2020:

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Lage entfallen sämtliche Übungen und Veranstaltungen der FF Wachenroth einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr bis zum 19.04.2020.

#### **Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!**

Sobald sich die Lage ändert wird der Termin angepasst.  
gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

## FF Weingartsgreuth

### Kameradschaftsabend/Übung

Aufgrund der Corona-Pandemie finden keine Übungen/Veranstaltungen statt.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:  
[www.ff-weingartsgreuth.de](http://www.ff-weingartsgreuth.de)



## FSV Weingartsgreuth

Werte Sportfreunde,

aufgrund des Katastrophenfalls im Freistaat Bayern wurde der Spielbetrieb vom BFV bis mindestens 19.04.20 ausgesetzt. Außerdem wurden für diesen Zeitraum sämtliche Sportanlagen gesperrt, d. h. der Trainingsbetrieb der 1. Mannschaft und AH, sowie Damen- und Herrengymnastik ist in dieser Zeit nicht möglich. Veranstaltungen im Vereinsheim werden ebenfalls bis 19.04.20 ausfallen.

Die Vorstandschaft

## Jagdgenossenschaft Weingartsgreuth

### A B S A G E

Die für den 29.03.2020 geplante Jagdversammlung findet aufgrund des Corona-Virus **n i c h t** statt.

Die Vorstandschaft

## Liste objektive Kommunalpolitik (LoK) Kommunalwahl 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir als Liste objektiver Kommunalpolitik möchten uns ganz herzlich für das uns entgegen gebrachte Vertrauen bedanken.  
Im neuen Gemeinderat stellen wir nun vier Mitglieder. Diese werden sich mit aller Kraft für eine bürgernahe Gemeindepolitik von Menschen für Menschen in unserer Marktgemeinde einsetzen.  
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

*Ihre Liste objektive Kommunalpolitik*

### SV Wachenroth



Nach den jüngsten Informationen durch die bayerische Staatsregierung wird der Spielbetrieb (Pflicht und Freundschaftsspiele) für alle Vereine in Bayern bis auf weiteres ausgesetzt.

Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist frühestens nach dem 19. April 2020 und auch nur mit einer Vorankündigung von mindestens 14 Tagen möglich. Natürlich kann sich die Aussetzung des Spielbetriebs jederzeit verlängern.

Aufgrund des ausgerufenen Katastrophenfalls und der Sperrung sämtlicher Sportanlagen durch die Bayerische Staatsregierung, ist bis auf weiteres auch kein Trainingsbetrieb möglich!

<https://www.bfv.de/.../coronavirus-spielbetrieb-in-bayern-aus...>

Sobald es weitere Informationen gibt, werden wir euch selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

**Ebenso fällt der Mittwochstreff im Vereinsheim aus!**

*Sportliche Grüße*

*Die Vorstandschaft*

### Hilfsangebote unserer Kirchengemeinden Telefonzeiten im Pfarramt

Ab sofort sind wir Dienstag bis Freitag, 10-12Uhr, im Pfarramt telefonisch für Sie erreichbar (09548/206). Melden Sie sich wenn Sie Hilfe benötigen, ein seelsorgerliches Anliegen haben oder einfach jemandem zum Austausch brauchen. Sollte die Leitung besetzt sein, rufen wir Sie zurück. In dringenden Fällen probieren Sie es gern jederzeit im Pfarramt.

### Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.

Maria+Kilian-Kirche: 8:00-18:00 Uhr

Schloßkirche Weingartsgreuth: 10:00-18:00 Uhr

### Einzelseelsorge in der Kirche

PfarrerIn Seeliger bietet in den Kirchen Einzel-Seelsorgegespräche an:

Di + Mi, 17-18 Uhr in der Maria+Kilian-Kirche

Do + Fr, 17-18 Uhr in der Schloßkirche Weingartsgreuth

Sonntags, 10-11 Uhr, im 14tägigen Wechsel (Beginn 22.03. in Mühlhausen)

Sie müssen sich dazu nicht anmelden. Es genügt, in die Kirche zu kommen. Ein Schild zeigt an, zu warten, falls gerade ein Gespräch stattfindet.

### Einkaufen / Besorgungen

Bei den regelmäßigen Besorgungen kann Sie unser Team vom Projekt

„Hilfreich“ unterstützen. Wenn Sie Unterstützung in den nächsten Wochen bei den täglichen Besorgungen benötigen oder jemanden kennen, der unsere Hilfe benötigt, melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns im Pfarramt (09548/206).

Neue Informationen finden Sie auch immer wieder in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage [www.muehlhausen-evangelisch.de](http://www.muehlhausen-evangelisch.de) bzw. [www.weingartsgreuth-evangelisch.de](http://www.weingartsgreuth-evangelisch.de)

## Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

### Keine Gottesdienste

Wegen der akuten Infektionsgefahr durch das Coronavirus müssen bis auf Weiteres alle Gottesdienste ausfallen.

## CVJM Mühlhausen e.V.

Hauptstr. 29, [www.cvjm-muehlhausen.de](http://www.cvjm-muehlhausen.de)

[www.facebook.com/CVJMMuehlhausen](https://www.facebook.com/CVJMMuehlhausen)

[www.instagram.com/cvjm\\_muehlhausen](https://www.instagram.com/cvjm_muehlhausen)

Wegen der Corona-Krise wurden alle Veranstaltungen im CVJM Mühlhausen bis einschließlich 19.04.2020 abgesagt!

Weitere Informationen unter 09548-6055 oder [www.cvjm-muehlhausen.de](http://www.cvjm-muehlhausen.de)

## Kirchliche Nachrichten



### Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: [pfarramt.muehlhausen@elkb.de](mailto:pfarramt.muehlhausen@elkb.de)

[www.muehlhausen-evangelisch.de](http://www.muehlhausen-evangelisch.de)

PfarrerIn Kathrin Seeliger (Montags frei)

SekretärIn: Margit Zöschg

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen in unseren Kirchengemeinden alle Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen der Gruppen und Kreise bis vorerst 26. April 2020.

Liebe Gemeindeglieder,

in diesen herausfordernden Zeiten der Corona-Krise wollen wir – Ihre Kirchen-gemeinden - Sie nicht alleine lassen!

Zwar können wir aufgrund der Ansteckungsfahr, keine Gottesdienste und Veranstaltungen mehr anbieten. Aber trotzdem sind wir für Sie da.

Beerdigungen finden weiterhin statt. Wir halten die Beerdigung am Friedhof und bieten, falls gewünscht, eine Andacht in der Kirche im engsten Familienkreis an.

Persönliche Geburtstagsbesuche können wir leider nicht mehr anbieten. Wir gratulieren Ihnen telefonisch und legen Ihnen Ihr Geburtstagsheft in den Briefkasten.

In Ausnahmefällen (Krankheitsfall, Sterbebesuch etc.) sind Besuche aber weiterhin möglich.

Es segne und behüte uns und alle unsere Lieben und seine ganze Welt, der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist!

# DANKE!

Ihre Schenkung, Stiftung oder letztwillige Verfügung ermöglicht Kindern eine hoffnungsvolle Zukunft. Dafür von allen SOS-Kinderdorf-Kindern ein herzliches Dankeschön.

Dr. Daniela Späth und KollegInnen  
Renatastraße 77 · 80639 München  
Telefon 089 12606-123  
[erbehilft@sos-kinderdorf.de](mailto:erbehilft@sos-kinderdorf.de)

 SOS  
KINDERDORF

**Besuchen  
Sie uns unter**  
[sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



## Sonstige Mitteilungen

### Apotheken-Notdienst in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung

- 27.03. - 02.04. Aischpark-Apotheke, Höchstadt,  
Tel. 09193/5028250
03. - 09.04. Kapuziner-Apotheke, Höchstadt,  
Tel. 09193/8140
- 04.04. + 15.04. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
- 26.03. + 06.04. Markt-Apotheke, Burghaslach,  
Tel. 09552/214
- 28.03. + 08.04. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld,  
Tel. 09552/7665

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

**Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.**

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

### Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt  
oder unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

- 28./29.03. Dr. Christian Bauer, Hannberger Str. 4,  
Heßdorf, Tel. 09135/8204
- 04./05.04. Dr. Robert-Alexander Kamm,  
Burgstaller Weg 25, Herzogenaurach,  
Tel. 09132/733141
- 10./11.04. Dr. Christian Adamek,  
Kirchenplatz 5, Herzogenaurach,  
Tel. 09132/796950

- unter Vorbehalt -

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgeischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

### Organisatorische Hinweise Caritas

Im Zuge der Verschärfungen rund um die Corona-Ausbreitung unternimmt die Caritas Erlangen folgende Vorkehrungen:

- \* Die Caritas Boutique und der Caritas Basar bleiben ab sofort bis auf weiteres geschlossen.
- \* Die Allgemeine Soziale Beratung sowie der Sozialpsychiatrische Dienst sind nur noch telefonisch erreichbar (Tel.: 09131 / 88 56 0).
- \* Die Außensprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Höchstadt und Herzogenaurach sind ebenfalls fortan bis auf weiteres nur noch telefonisch erreichbar.

Höchstadt: 09193 / 50 12 61 7 mittwochs: 11:00-13:00 Uhr  
Herzogenaurach: 0157 / 83 03 53 18 dienstags: 16:30 - 18:30 Uhr

Des Weiteren entfallen als Schutzmaßnahme folgende Veranstaltungen:

- \* Scheiden tut weh - Rechtliche Informationen zur Trennung (17. März 2020, 19:00 Uhr)
- \* Irre Nächte in Mittelfranken (18. März 2020, 19:30 Uhr)
- \* Landkreis-Ausbildungsbörse in Herzogenaurach (21. März 2020 - wird verschoben)
- \* Rechtliche Informationen zum Thema Scheidung (24. März 2020, 19:00 Uhr)

Wir geben Ihnen unverzüglich Bescheid, wenn die gewohnten Sprechzeiten wieder greifen. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis.

### Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

#### Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr  
Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr  
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und  
16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

### Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung**

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

## Coronavirus: Vorsorgliche Absage öffentlicher Veranstaltungen bis 30.04.20

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) verfolgt mit notwendiger Aufmerksamkeit die aktuellen Entwicklungen um den Coronavirus (COVID-19).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Risikobewertungen des Robert-Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums hat die Geschäftsführung für alle Standorte der DEB-Gruppe, darunter auch die Standorte des GAW-Instituts für berufliche Bildung, festgelegt, dass öffentliche Veranstaltungen des Unternehmens im Zeitraum vom 10.03.2020 bis 30.04.2020 abgesagt werden. Dies betrifft auch Messeteilnahmen.

Das Unternehmen bittet um Verständnis dafür, dass das gesundheitliche Allgemeinwohl im Vordergrund steht.

Termine ab dem 01.05.2020 finden wie geplant statt. Die Sachlage wird in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung geprüft. Aktuelle Informationen erhalten Interessierte unter [www.deb.de](http://www.deb.de) sowie auf den Social-Media-Kanälen des DEB.

### WEITERE INFORMATIONEN UNTER ZENTRALES INFORMATIONEN- UND BERATUNGSBÜRO DER DEB-GRUPPE

Pödeldorfer Straße 81  
96052 Bamberg  
TEL +49(0)951|915 55-0  
FAX +49(0)951|915 55-46  
MAIL [anfrage@deb.de](mailto:anfrage@deb.de)  
WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)  
FB [www.facebook.com/DEBGruppe](https://www.facebook.com/DEBGruppe)

## Aus den Nachbargemeinden

### Höchstatter EC – Events

Vorschau Kabarett- und Comedy-Veranstaltungen 2020 und 2021

-Sa. 16.05.20 Das Eich  
Fränkisches Kabarett - Der entspannte Franke!  
Beginn: 20 Uhr. Fortuna Kulturfabrik Höchststadt  
Mehr Infos unter [www.daseich.de](http://www.daseich.de)

-Sa. 28.11.20 Da Bobbe  
Bayerisches Kabarett aus der Oberpfalz. Beginn: 20 Uhr.  
Fortuna Kulturfabrik Höchststadt  
Mehr Infos unter: [www.bobbe-kabarett.de](http://www.bobbe-kabarett.de)  
Die Stars aus „Fastnacht in Franken“ gastieren in Höchststadt!!!

-Sa. 06.11.21 Sebastian Reich und Amanda mit neuem Programm „Verrückte Zeit“. Beginn: 20 Uhr  
Aischthalhalle Höchststadt  
Der Vorverkauf für die Veranstaltungen für Das Eich, Da Bobbe sowie Sebastian Reich & Amanda hat bereits begonnen. Karten sind ab sofort bei Wigwam Outdoor, Hauptstraße 26 in Höchststadt sowie per Mail unter [Martin.Mueller@hoechststadt-alligators.de](mailto:Martin.Mueller@hoechststadt-alligators.de) erhältlich.

Weitere Termine mit Kabarettisten aus „Fastnacht in Franken“ folgen in den nächsten Wochen! Dies werden wir rechtzeitig auf unserer Facebook-Seite [www.facebook.com/HoechststadtAlligators](https://www.facebook.com/HoechststadtAlligators) sowie hier im Amtsblatt veröffentlichen!



## Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.**  
**Ihr Patenkind für seine Welt.**  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!

**Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300**  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**www.kindernothilfe.de**



### Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,  
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.






RADFAHREN,  
KLIMA RETTEN  
UND TOLLE PREISE  
GEWINNEN!

JETZT ANMELDEN UNTER [WWW.KLIMA-TOUR.DE](http://WWW.KLIMA-TOUR.DE)



## Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung



## Nachruf

Die Ortsvereine von Wachenroth trauern um  
ihren Altbürgermeister und Ehrenbürger

# Herrn Johann Philipp

der am 7. März 2020 im Alter von 86 Jahren verstarb.

Wir verlieren mit ihm einen guten Freund, dessen unermüdlicher Einsatz um das Wohl und der Entwicklung unserer Vereine, für uns immer ein Vorbild sein wird.

**Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren!**

In Dankbarkeit

**Albacher Kellergemeinschaft**

**Blaskapelle**

**FC Bayern Fanclub**

**Freiwillige Feuerwehr**

**Kerwasburschen & Madli**

**Obst- und Gartenbauverein**

**Soldatenkameradschaft**

**Stammtisch Durstige Brüder**

**Angelverein**

**CSU Ortsverband**

**Frauenunion**

**Kirchenverwaltung St. Gertrud**

**Kleine Dorfmusik**

**Singgemeinschaft**

**Sportverein**

**VdK**





**96138 Burgebrach**  
Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66

[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)



**SCHUNDER**  
BESTATTUNGEN

**Diese Preise sind der**  
**Wahnsinn!**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW** **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

# Bleiben Sie GESUND!



**Helfen Sie mit,  
die Ausbreitung  
des CORONAVIRUS  
einzudämmen.**

-  **1.** Regelmäßig mit Seife **Händewaschen** für mindestens 20 Sekunden.
-  **2.** Beim **Husten und Niesen**, Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentuch bedecken – Papiertaschentuch sofort wegwerfen und Hände waschen.
-  **3.** Möglichst **nicht ins Gesicht fassen**, auf Händeschütteln verzichten.
-  **4.** Wenn Sie **Fieber, Husten und Atembeschwerden** haben, **bleiben Sie zu Hause** und suchen Sie telefonisch medizinische Hilfe über die örtlichen ärztlichen Bereitschaftsdienste oder Ihrem Hausarzt.
-  **5. Wichtige Telefonnummern bei Covid-19-Verdacht**  
116 117: Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
115: Einheitliche Behördennummer  
0800 011 77 22: Unabhängige Patientenberatung Deutschland  
030 346 465 100: Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums

 **LINUS WITTICH Medien KG**  
Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim

 **09191 7232-0**

 **[www.wittich.de](http://www.wittich.de)**